

Master of Education Berufskolleg Sport

(Variante nach dem Zweifach- Bachelor)
Vom 27.02.2009

(13 bzw.15 SWS¹² / 20 LP³)

Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Sport:

1. Das Rettungsschwimmabzeichen DLRG-Silber ist Voraussetzung für die Zulassung zum Master of Education Berufskolleg Sport.
2. Lehrveranstaltungen mit 1 LP setzen den Nachweis der tatsächlichen Anwesenheit und/oder einer aktiven oder erfolgreichen Beteiligung der Studierenden voraus. Lehrveranstaltungen mit 2 LP bedürfen einer zusätzlichen, Lehrveranstaltungen mit 3 LP zwei zusätzlicher Studienleistungen (z.B. Referat, Projekt, Hausarbeit).
3. In den Modulen M 11 und M 12 muss jeweils eine Lehrveranstaltung mit 3 LP absolviert werden.
4. Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren:
 - a. Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durch-

¹ Semesterwochenstunden

² Im MEd BK gibt es eine alternative Wahlmöglichkeit: Studierenden können entweder *eine* vermittlungsbezogene Praxisvertiefung mit 2 LP oder *zwei* vermittlungsbezogene Praxisvertiefung mit je 1 LP belegen.

³ Leistungspunkte

schnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- b. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - "sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
 - c. Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.
5. Studierende sollten ihre Masterarbeit – wenn sie im Fach Sport geschrieben werden soll – im Verlauf des zweiten Studienjahres in Anbindung an das Modul M 11 oder M 12 schreiben. Bei empirischen Arbeiten kann die Bearbeitungszeit bis zu sechs Monate betragen. Die jeweilige Bearbeitungszeit wird vom Dekan festgelegt; er kann die Entscheidung auf die Themenstellerin bzw. den Themensteller übertragen. Ansonsten gilt § 11 der Rahmenordnung.
 6. Die Fachnote für das Fach Sport im Rahmen des Master of Education Berufskolleg errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der einfach gewichteten Noten der Module M 11 und M 12.

Überblick zur Modularisierung:

M 11 Fachdidaktik	8+2 LP	(7/9 SWS)
VL Fachdidaktische Konzepte (1 SWS)		
LV Fachdidaktik (Theorieseminar) (2 SWS)		
LV Fachdidaktik (Theorie, Projekt- oder Begleitseminar) (2 SWS)		
1 Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung (2 SWS) <i>oder</i>		
2 Vermittlungsbezogene Praxisvertiefungen (4 SWS)		
Modulprüfung (2 LP)		
M 12 Fachwissenschaftlich-themenorientiertes Modul	7+3 LP	(6 SWS)
<u>Wahlbereiche:</u>		
Bildung und Kultur		
Gesundheit		
Management im Sport		
Entwicklung und Lernen		
Training und Leistung		
Weitere Wahlbereiche nach Maßgabe des Lehrangebots		
Modulprüfung (3 LP)		
Gesamt	20 LP	(13/15 SWS)

Modul M 11: MEd BK Sport

Bezeichnung: Fachdidaktik							
<p>Inhalt und Qualifikationsziele: Das Modul befasst sich mit allgemeinen und speziellen Aspekten der Planung, Durchführung und Auswertung des Schulsports im Berufskolleg. Ziel des Moduls ist neben der Vermittlung fachdidaktischer Kenntnisse die Reflexion des eigenen Selbstverständnisses und die Entwicklung einer pädagogischen Grundhaltung in Bezug auf das Lehren und Lernen im Sport. Außerdem sollen die Studierenden Theorie und Praxis des Sportunterrichts verknüpfen können. Das Modul steht in engem Zusammenhang mit den Berufsfelderfahrungen, die in den Praxisphasen erworben werden. Sofern das Kernpraktikum im Fach Sport absolviert wird, ist das begleitende Seminar zum Schulpraktikum integraler Bestandteil des Moduls.</p>							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
Turnus: jedes Semester							
<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Über die angebotenen fachdidaktischen Seminare und Praxisvertiefungen ist eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich; die inhaltliche Breite wird über die Vorlesung sichergestellt.</p>							
Bildung der Modulnote: 100% durch Modulabschlussprüfung (4-stündige Klausur)							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung „Fachdidaktische Konzepte“	aktive Teilnahme	1	1	1, 2	Vor- und Nachbereitung		
Seminar	aktive Teilnahme	2	2-3	1, 2	Referat, Projekt, Hausarbeit		
Seminar <i>oder</i> Begleitseminar zum Praktikum	aktive Teilnahme	2	2-3	1, 2	Referat, Projekt, Hausarbeit <i>oder</i> Praktikumsbericht		
1 <i>oder</i> 2 Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung/en	aktive Teilnahme	2/4	2	1, 2	Praxiseinheit, ggf. Referat		
Modulabschlussprüfung	--	--	2		--	Vierstündige Klausur	
Gesamt		7/9	10	1, 2			

Modul M 12: MEd BK Sport

Bezeichnung: Fachwissenschaftlich-THEMENORIENTIERTES Modul							
Inhalt und Qualifikationsziele: Vertiefung zentraler Themenfelder der Sportwissenschaft							
Turnus: jedes Semester							
Status: Prüfungsmodul							
Voraussetzungen: keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann zwischen mehreren Wahlpflichtbereichen nach Maßgabe des Lehrangebots gewählt werden. In jedem Wahlpflichtbereich müssen drei Veranstaltungen belegt werden.							
Bildung der Modulnote: Die Modulnote ist die in der Modulprüfung (45 min mündliche Prüfung in einem studierten Wahlbereich) erzielte Note.							
Veranstaltungsart/ Wahlpflichtbereiche	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- seme- ster (em- pfohlen)	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Gesundheit (3 Veranstaltungen)	Aktive Teil- nahme	jew. 2	2-3	2, 3	Klausur (60 min.), Referat, Projektbericht, schriftliche Ausarbeitung		
Entwicklung und Ler- nen (3 Veranstaltungen)	Aktive Teil- nahme	jew. 2	2-3	2, 3	Klausur (60 min.), Referat, Projektbericht, schriftliche Ausarbeitung		
Management im Sport (3 Veranstaltungen)	Aktive Teil- nahme	jew. 2	2-3	2, 3	Klausur (60 min.), Referat, Projektbericht, schriftliche Ausarbeitung		
Bildung und Kultur (3 Veranstaltungen)	Aktive Teil- nahme	jew. 2	2-3	2, 3	Klausur (60 min.), Referat, Projektbericht, schriftliche Ausarbeitung		

Training und Leistung (3 Veranstaltungen)	Aktive Teil- nahme	jew. 2	2-3	2, 3	Klausur (60 min.), Referat, Projektbericht, schriftliche Ausarbeitung		
Modulprüfung			3		Mündliche Prü- fung von 45 Minuten	zugleich Modulnote	
Gesamt (nach Wahl)		6	10	2, 3			

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft vom 11.06.2008.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie den Bekanntmachungen von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles